

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schaberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 82.

Halle, Sonnabend den 9. April

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 7. April. Die Reise des Kurfürsten von Hessen nach Berlin ist nun offiziell auf den 15. d. M. angekündigt. Der „Staats Anzeiger“ enthält eine Verfügung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 23. März 1853, betreffend die für die Züchtung guter Mutterstuten zu gewährenden Prämien.

Wie verlautet, ist es die Absicht der Regierung, schon für die nächste Ziehung der Königl. Lotterie die Zahl der Loose wieder um 5000 zu vermehren. Die damit erzielte Anzahl übersteigt übrigens die früher schon etatsmäßige noch nicht.

Die in Verfolg der neueren Zusammenlegung des Ober-Kirchenraths zu erwartende konfessionelle Sonderung innerhalb der evangelischen Landeskirche wird nach einer vom Konsistorium zu Breslau getroffenen Einrichtung unter Berücksichtigung des älteren Bekenntnislandes der Gemeinden in der Weise durchgeführt, daß bei Vakationen von Geistlichen in erledigte Pfarrämter an Stelle der früheren unirten Vakationsformulare konfessionelle angewandt werden. Das Konsistorium für Pommern in Stettin gelangt zu diesem Ziele dadurch, daß es die älteren pommerschen Aenden bei der Ordination der Geistlichen in Anwendung bringt und bei früher lutherischen Gemeinden nach den älteren Aenden die zu ordinirenden Geistlichen ausschließlich auf die Augsburgische Konfession und den lutherischen Katechismus verpflichtet. Da das Konsistorium in Betreff dieses Verfahrens in sich nicht einig war, so hat der Ober-Kirchenrath sich mit der Majorität für das Verfahren entschieden.

Das „C.-B.“ schreibt: Nachrichten über mehrere an verschiedenen Orten im Königreich Sachsen vorgenommene Ausforschungen bestätigen die Vermuthung, daß eine Connerität zwischen dem in Berlin entdeckten Complot und den aufgefundenen Beweismitteln für

verwandte Bestrebungen in Sachsen, eben so wie in Mecklenburg und Hannover, obwalte. Von einer diesseitigen Theilnahme an Beratungen von Polizei-Beamten in Frankfurt a. M., welche sich vornehmlich auf die hier stattgefundenen Verhaftungen beziehen sollen, verlautet hier nichts.

Die in der Verfassung gewährleistete Religionsfreiheit ist Gegenstand einer Petition geworden. Die Mitglieder der freien Gemeinde zu Glogau, welche schon früher Corporationsrechte vergeblich nachgesucht haben, beantragen jetzt bei den Kammern Schutz „gegen Willkür-Maßregeln der Regierungs- und Polizei-Behörden.“

Als Kuriosum erwähnen wir aus dem Verzeichniß der bei der Zweiten Kammer eingegangenen Petitionen eine Eingabe des Johann Przybylski aus Posen, welcher darauf bringt, daß man seine göttliche Vision (von welcher er eine Zeichnung beifügt) baldigst anerkennen und ihn nach Berlin berufen möge, damit er sein von Gott ihm aufgetragenes Mandat erfüllen, eine Gesetgebung im wahren Sinne Gottes bewerkstelligen und die zwischen Thron und Volk bestehenden Mißverständnisse beseitigen könne; — endlich bittet er um Selbstunterstützung.

Die „Wehrztg.“ hört, daß zu den Frühjahrs-Manövern sich eine große Zahl fremdberrlicher Offiziere hier einfänden und den Uebungen der Truppen beiwohnen werden. Namentlich glaubt man auch auf den Besuch k. k. österreichischer Offiziere rechnen zu können, da die preussische Armee bei dem Manöver in Pesh so zahlreich vertreten war.

Frankfurt a. M., d. 5. April. In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung gelangte der Antrag des Großherzoglich hessischen Gesandten, eine Note in der Flüchtlingssangelegenheit an England zu richten, zur formellen Behandlung. Es wurde zwar dem gedachten Antrage in der gestellten Weise nicht Folge gegeben,

Literarischer Tagesbericht.

Der Prozeß Servinus. Verhandlungen vor dem Großherz. Badischen Oberamt Heidelberg und dem Großherz. Hofgericht des Unter-Rhein-Kreises zu Mannheim, nebst dem Rechtsgutachten der Juristenfakultät der Universität Göttingen und dem hofgerichtlichen Urtheil vom 8. März. Mitgetheilt von Wilh. Weseler. Braunschweig. 1 1/2 Thlr. (Fortsetzung aus Nr. 81.)

Servinus hat es nicht an Beweisen fehlen lassen, daß er handelt wie er leidet, daß sein Leben der volle sichtbare Ausdruck seiner wissenschaftlichen Grundfälle ist. In dem Jahre 1837 war er Einer jener Göttinger Sieben, die es mit ihrem der Verfassung geleisteten Eide Ernst nahmen und sich lieber entsezen und des Landes verweisen ließen, als ihren Eid verletzen wollten. In dem Jahre 1848 stand er fest und unbeweglich auf demselben Grunde, den er vor den Märztagen als den Rechtsboden für die deutsche Entfaltung gefordert hatte, und bis diese Stunde hat er diesen Boden nicht verlassen und aufgegeben.

Derselbe Mann, der nämliche Gelehrte G. G. Servinus, von dessen Fiktionlosigkeit und Festigkeit der politischen Denkungsart, wurde am 12. Januar d. J. wegen „Aufzorderung zum Hochverrat und wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ unter Anklage gestellt. Die so eben von dem rühmlich bekannten Schleswiger Wilhelm Weseler veranstaltete vorliegende Sammlung der Prozeßakten bietet uns hinreichenden Stoff zur Beurtheilung des ganzen Sachverhalts. Der Herausgeber bemerkt dazu im Vorworte Folgendes:

„Eine vollständige Mittheilung der auf die Beschlagnahme der Schrift und die gegen den Verfasser derselben erhobene Anklage bezügliche Akten möchte für Manche von Interesse sein; nur die Recurschrift an das Hofgericht gegen die vom Oberamt Heidelberg erkannte Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme der „„Einleitung““ ist in diese

Sammlung nicht aufgenommen, weil der Inhalt derselben in den spätern Verhandlungen des Weitem dargelegt ist. Die Ausführungen der Parteien, das Rechtsgutachten der Göttinger Juristenfakultät, das Specialvotum des Hofgerichtsrathes Brauer und die Entscheidungsründe des Hofgerichts setzen jeden in den Stand, sich ein Urtheil über die Sache zu bilden. Vielen wird es eine Freude sein, die beiden Vertheibigungsreden des Angeklagten zu lesen, denn uns scheint es, daß in Deutschland nicht so geredet worden ist, seitdem Lessing dahingegangen ist.

Für Juristen hat es ein besonderes Interesse, zu erfahren, wie der Vorsitzende des Tribunals, Hofgerichtsdirektor Woll, während der Verhandlung dieser wichtigen Sache die ihm zustehende Disciplinargewalt geübt hat. — Der Ankläger Staatsanwalt von Seyfried, hatte nach Ausweis des stenographischen Berichtes die Unbefangenheit, am Schlusse seines ersten Vortrages Folgendes zu äußern: Sie — die Richter — werden erkennen, daß die Regierung eine solche Schreibart nicht dulden kann, ohne ihren eignen Bestand zu gefährden, und erkennen, daß sie zur Selbsthilfe gedrängt werden müßte, wenn sie den erwarteten Schutz bei den Richtern nicht fände. Herr von Seyfried drohte also in öffentlicher Gerichtsitzung mit der Selbsthilfe der Regierung, falls der Gerichtshof nicht nach seinen Anträgen erkennen sollte, setzte sogar voraus, daß letzterer diese Eventualität wohl ins Auge fasse, und Herr Woll — der Präsident des Gerichtshofes — war nach Ausweis des stenographischen Berichtes und des Gerichtsprotokolls unaufmerksam oder schwach genug, diese grobe Ungehörlichkeit und diese ihm und seinen Kollegen ins Gesicht gesagte schwere Beleidigung ungerügt zu lassen.“

Die Anklage ist auf zwölf bis dreizehn aus dem Buche zusammenhanglos entnommene Stellen gegründet. Diese Stellen sind nach den vorliegenden Prozeßakten folgend:

jedoch beschlossen, die Frage, welche Maßregeln von Seiten des Bundes zu ergreifen seien, um Deutschland gegen das die Sicherheit der Staaten bedrohende Treiben der Flüchtlinge zu schützen, dem politischen Ausschusse zu überweisen.

Mainz, d. 5. April. Gestern fand hier bei dem Banktags-Abgeordneten Herrn Dr. Müller-Melchior's eine gerichtliche Hausung statt. Ueber die Veranlassung und die Resultate derselben verlautet noch nichts.

München, d. 4. April. Der „Nürnb. Corresp.“ schreibt: „In Folge eines diesen Nachmittag von der k. Polizeibehörde an die Gendarmarie ergangenen Befehls wurden alle Erwachsenen und Knaben, die sogenannte Calabreser- oder ähnliche Hüte trugen, auf den Straßen angehalten und in das Polizeigebäude gebracht, wo diese Hüte konfisziert, die betreffenden Personen aber, deren Zahl nicht gering war, sofort wieder, zum Theil mit anderer Kopfbedeckung, entlassen wurden. Da heute gerade Feiertag ist, hatten sich deshalb viele Neugierige und Müßiggänger vor dem Polizeigebäude versammelt. Diesen Nachmittag und Abend war auch die Hauptwache verläßt.“

Leipzig, d. 4. April. Die Reaction ist bei uns in ein neues Stadium getreten. Die Gemeinde-Verfassung und zwar zunächst die Städte-Ordnung vom J. 1832 ist es, welche jetzt von einer gewissen Partei als zu demokratisch und einer gründlichen Revision, wenn nicht völliger Aufhebung bedürftig, verschrien wird. Die Freim. Sachsenzeitung spricht geradezu die Hoffnung einer solchen Aufhebung aus und verlangt eine Herstellung des alten corporativen Stadtrechts mit sich selbst ergänzenden Stadträthen, einem Beirath aus Viertelsmeistern, aber ohne parlamentarische Controle durch die Bürgerschaft. Im hiesigen Tageblatt secundiren derselben einzelne Stimmen, welche zunächst Änderungen in dem Wahlmodus für die Stadtverordneten verlangen. Die von der Regierung neuerdings eingeschlagene Politik geht hauptsächlich auf eine Beschränkung der Selbstständigkeit des Gemeindevorstandes hinaus. In Leipzig werden nun bald die Neuwahlen für das Stadtverordneten-Collegium Statt finden. Hier wird es sich zeigen müssen, ob die liberale Partei im Stande sei, zu beweisen, daß die cassirten Wahlen nicht bloß das Werk eines künstlichen Partei-Manövers, sondern die wahre, selbstständige Ueberzeugung der Wähler waren, und daß sie aber auch durch die Maßnahmen der Regierung nicht eingeschüchtern sei.

Bremen, d. 3. April. Seit einigen Tagen sind die vielen Hiesigen und Fremden, welche am 18. März Nachts so plötzlich aus ihren Betten in den Kerker gebracht wurden, wieder in Freiheit gesetzt, da die Untersuchung nichts Verbrecherisches geliefert hat. Man erwartet dasselbe Resultat auch von neuen Verhaftungen, die während der Feiertage vorgenommen wurden und meistens Tischlergesellen betrafen, welche sich auf der Herberge nach der Arbeit im Schreiben und Rechnen hatten unterrichten lassen. Die seit dem 8. März so sehr verstärkten Wachen sind indessen mit scharfen Patronen versehen; Nachts werden Vorübergehende mit Verda! angerufen, und selbst bei Tage werden einzelne Personen, die in der Nähe der Posten zusammen sprechen, auseinander getrieben.

Wien, d. 6. April. Der Adjutant des Sultans, Mustafa-Effendi, ist vorgestern in einer besondern Mission aus Konstantinopel hier angekommen. Er ist dem Vernehmen nach beauftragt,

ein eighändiges Schreiben des Großhern Sr. Maj. dem Kaiser zu überreichen, das die Glückwünsche zur Genesung des Monarchen enthält und in welchem die Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnung der Vorfte gegen Oesterreich wiederholt werden!

Der zwischen Oesterreich und Preußen am 19. Febr. 1853 geschlossene Zoll- und Handelsvertrag enthält die Bestimmung, daß die kontrahirenden Staaten noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzkonvention in Unterhandlung treten sollen, welche nach Separatartikel 9 auch gemeinsame Bestimmungen über den Feingehalt von goldenen und silbernen Geräthen feststellen wird. Dera Vernehmen nach werden die diesfälligen Verhandlungen schon im Monat Juni beginnen und spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich Oesterreich dem 21. Guldenfuß in seinem Münzsystem anschließen werde.

Es ist im Plane, die Offiziere der Jäger und Artillerie der österreichischen Armee bis zum Hauptmann für Kriegsfälle mit Gewehr und Bayonnet zu bewaffnen, und es sind im Wiener Arsenalen schon an 2000 Stück davon als Probe angefertigt worden. Diese Waffe besteht in einem Kammerstutzen mit Haubayonnet, welche leichter als die bei den Jägern gebräuchlichen sind und eine eleganter Ausstattung haben. Der Schaft ist gegläntzt und das Rohr blau angelassen.

Schweiz.

Zürich, d. 3. April. Aus Tessin berichten die neuesten Briefe und Zeitungen, daß die Untersuchung gegen die Ruhebrüder aus dem Colla-Thal beendet ist. Eine Verzweigung in andere Theile des Landes und nach der Bombardir hin konnte nicht nachgewiesen werden; die Anklage gegen die 13 Verhafteten wird sich deshalb nur auf unerlaubtes Waffentragen richten, so daß die jedenfalls eintretende Strafe nur in kurzem und leichtem Gefängnis bestehen kann. Auch die Untersuchung gegen die eines beabachtigten Angriffes auf den Dampfer „Kadekty“ beschuldigten Flüchtlinge Mayari, Gega Bessi und A. Konz giebt keinen Anlaß zur Anstrengung eines Prozeßes; indessen hat sich doch der Bundeskommissar veranlaßt gefunden, die Angeklagten aus der Schweiz zu verweisen und ihre Abfindung nach London zu versigen.

Frankreich.

Paris, d. 5. April. Von gewisser Seite bleibt man dabei stehen, daß die Lage Frankreichs nicht so gesichert sei, wie sie scheint, daß neben der scheinbaren Ruhe eine gewisse Gährung einhergehe, die nur den geeigneten Moment abwarte, um sich Luft zu machen. Die geheimen Gesellschaften sollen sich organisiert haben, die Verschwörungen fortbauern, Verhaftungen vorgenommen sein, Soldaten sollen einem revolutionären Bunde beigenohnt haben und gleichfalls verhaftet worden sein u. s. w. Nebenbei dauern die Oppositionen in den Salons fort und die garten weisen Hände, welche sich sonst mit Clavierpiel oder mit Specieinweisen beschäftigen, schreiben Pamphlets ab; Briefe von den flüchtigen Notabilitäten existiren u. Alle diese Sachen, für sich genommen, können wahr oder doch zum großen Theil wahr sein, indessen haben sie als Ganzes die Bedeutung nicht, die man ihnen beilegt. Vor Allem steht fest, daß die Regierung gerüstet ist, sich zu vertheidigen.

1) „Das Königthum seinerseits, indem es den Thron aus der Hand des Parlaments annahm, verzichtete auf die Fabel seines göttlichen Ursprungs, die ihm ein besonderes, über andere Rechte erhabenes Recht verlieh.“

Der Vertheidiger von Soiron setzt erklärend hinzu: „Diese Stelle bezieht sich auf einen Vorgang in der englischen Geschichte, auf den Schluss der letzten englischen Revolution. Sie bezieht sich auf das göttliche Recht der englischen Könige aus dem Hause Stuart. Der Verfasser hat sich hierüber selbst auf S. 77 in einer Weise ausgesprochen, woraus hervorgeht, was er unter dem göttlichen Rechte versteht, auf das Wilhelm von Dranien verzichtet hat. Es war jenes göttliche Recht der englischen Könige aus dem Hause Stuart, wonach der liebe Gott als Dredmantel aller Fehler und alles Unrechts der englischen Könige gelten sollte, kraft ihrer Unverantwortlichkeit vor Gott. Es war dieses Recht vertheidigt von Staatsmännern der Torypartei und der Staatskirche, so lange die Könige mit ihren Staatsmännern, ihrer Torypartei und der Staatskirche gingen. Es wurde aber verleugnet, als der Absolutismus unter Jacob II. sich gegen diese und den Protestantismus richtete. Nun war kein Mensch mehr zu finden, der an das göttliche Recht glaubte. Die Stuarts wurden, das ist ein anerkannter historischer Satz, gestürzt wegen des göttlichen Rechts, das sie auf solche Weise in Anspruch nahmen, wegen dieses Rechts, das kein Recht war, am wenigsten ein göttliches, weder nach dem, was man darunter versteht, noch nach dem, wie es sich bewährt hat. Ein Recht kann Niemand haben, lediglich nach seinem Willen zu handeln und Alles gut zu heißen, was er thut, und sich dabei noch auf Gott zu berufen. Ein Recht kann dies nicht sein und am wenigsten ein göttliches Recht. Ja ich glaube, daß man die Gottheit angreift, wenn man ein solches Recht göttlich nennt und als göttlich hat es sich auch, wie gesagt, nicht bewährt. Es hat so lange geizelt und ist so lange vertheidigt worden, so lange sich Interessen daran knüpften. Als aber Interessen dadurch verlezt worden waren, hat das göttliche Recht nichts gehindert, seine Vertreter zu führen. Ein solches Recht kann man füglich eine Fabel nennen und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man es wirklich eine Fabel nennt. Ja es scheint damit noch zu wenig gesagt zu sein.“ Hier unterbrach der Präsident den Vertheidiger, worauf dieser erklärte: „ich spreche von England — werde mir aber erlauben dürfen, auch auf das göttliche Recht über-

haupt einzugehen.“ Präsident: „Allerdings, innerhalb der Grenzen des Anstandes.“ v. Soiron: „Diese Grenzen habe ich nie verlegt und werde sie auch jetzt nicht verletzen. Es braucht die betretende Stelle nicht von dem göttlichen Recht im Allgemeinen verstanden zu werden, weil sie sich bloß auf jenes spezielle göttliche Recht bezieht, wovon ich gesprochen habe. Abgesehen davon ist es aber auch etwas Unzweifelhaftes, daß das göttliche Recht nur ein Glaubensartikel einer bestimmten Partei ist, und daß dieser Glaubenssatz nicht auf positiven Satzungen beruht, während er auf göttlicher Offenbarung beruhen sollte. Am wenigsten kann man dies von den Fürsten in Deutschland behaupten, da die deutsche Souveränität ihren Anfang datirt von der Auflösung des deutschen Reichs. Das göttliche Recht gehört nicht einmal wissenschaftlich zu dem Begriff der absoluten Monarchie, geschweige zu dem Begriff der konstitutionellen. Es erscheint lediglich als Glaubensartikel einer Partei und steht so wenig wie irgend eine staatsrechtliche Theorie unter dem Schutze der Strafschere. Nicht einmal die katholische Kirche hat das göttliche Recht zu allen Zeiten anerkannt. Es ist bekannt, welche harte Ausdrücke sich die Päpste selbst gegen das göttliche Recht der Könige erlaubt haben, zu der Zeit, als es sich darum handelte, ihre Herrschaft über die Herrschaft der Könige zu stellen. Ich habe in meiner Beschwörung gegen die Beschlagnahme des Buches einen solchen Ausdruck, der von Gregor VII. herkam, citirt und will ihn deshalb hier nicht wiederholen.“

Wie übrigens das göttliche Recht der Stuarts von andern Fürsten, namentlich von den Fürsten des Hauses Brandenburg betrachtet wurde, das zeigt die Geschichte in der unumwundensten Weise. Namentlich durch brandenburgische Hüftböcker unterstützt vertrieb Wilhelm von Dranien im Jahre 1688 den letzten Stuart-König Jacob II. aus England, und sowohl für Friedrich I. wie für dessen Sohn Friedrich Wilhelm I. galt es stets als eine der ersten politischen Gewissenspflichten, gegen die Zurückführung Stuartischer Prätendenten auf den englischen Thron mit Mund und Hand zu protestiren. Und für solche Aufopferung zur Hebung und Erhaltung des Dranischen und Hannoverischen Hauses erndete Preußen noch vor wenigen Jahren in dem bekannten Londoner Tractat über die Erbfolge in Dänemark den schreibenssten Ländern.

(Fortsetzung folgt.)

Die Regierung kümmert sich weniger um eine neu entdeckte Höl-
lenmaschine, als um den Brief des Grafen Montalembert gegen den
Ball des gesetzgebenden Körpers. In französischer Sprache gedruckte
auswärtige Blätter, welche diesen Brief veröffentlichten, wurden hier
mit Beschlag belegt. Man versucht sogar, die Authentizität des
Schreibens zu leugnen.

Der Constitutionnel zeigt an, daß bis zur großen Ausstellung
von 1855 die bedeutendsten Eisenbahnen Frankreichs vollendet sein
und dann wohlfeile Züge eingerichtet werden sollen, um aus Preußen,
Oesterreich u. s. w. die Fremden für einen Spottpreis nach Paris zu
bringen.

Paris, d. 5. April. (Tel. Dep. d. Staats-Anz.) Es scheint
ausgemacht, daß der Papst zur Krönung nicht herkommen wird. —
Oberst de Sercey ist vom Kriegsgericht zu 5jähriger Haft verurtheilt.

Paris, d. 7. April. (Tel. Dep.) Der „Moniteur“ demontirt
das Gerücht, als sei es die Absicht der Regierung, das Gesetz über
die Civilehe im kanonischen Sinne abzuändern. Wie das „Journal
des Debats“ von heute meldet, hat der österreichische Minister der
auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Buol-Schauenstein, die Be-
schwören der Sardinien über die lombardischen Sequestrations-Decrete
förmlich zurückgewiesen. Nach den letzten Nachrichten aus Wien traf
der sardinische Gesandte daselbst seine Vorbereitungen zur Abreise.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. April. Das „Chronicle“ berichtet aus Malta
vom 27. März, daß das englische Geschwader segelfertig war.
Es hatte Tags vorher beträchtliche Munitionsvorräthe eingeschifft.
Der Tag seiner Abfahrt war übrigens nicht bekannt, und es scheint,
daß man erst Instruktionen von Konstantinopel erwartet.

Den Vorgängen an der Küste von Honduras, die in
Washington einige Aufregung hervorgerufen haben, legt man hier
wenig Gewicht bei. Das Auftreten des englischen Kapitäns gegen
die Stadt Truxillo wird nöthigenfalls desavouirt werden. Das ge-
genwärtige britische Kabinet hat sich ohnehin bereit erklärt, das Pro-
tectorat über die Mosquitoküste aufzugeben.

London, d. 5. April. Das Parlament hat gestern seine Sit-
zungen wieder begonnen. Im Oberhause interpellirte Lord Campbell
in Bezug auf die Adresse der 3000. Lord Clarendon antwortete, daß
diese Adresse keinerlei offiziellen Charakter habe und der britische Ge-
sandte ihrer Ueberreichung nicht beigewohnt habe. Im Unterhause
kündigte Herr Gladstone die Vorlegung des Budgets auf den 18. d.
Mts. an und Lord John Russell entwickelte den Plan der Regierung
in Bezug auf den öffentlichen Unterricht. Der Lord sprach noch bei
Poffschluß.

Spanien.

Madrid, d. 2. April. (Tel. Dep.) Der Senat hat mit einer
Majorität von 8 Stimmen die Reklamationen des General Narvaez
verworfen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 2. April. Der (nach englischen Blättern
von uns mitgetheilte) Protest des Prinzen von Noer gegen das Erb-
folge-Arrangement ist bei dem Präsidenten des Folkethings eingetrof-
fen. — Uebermorgen wird im vereinigten Reichstag die zweite Be-
handlung der k. Botschaft, die Thronfolge betreffend, beginnen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Dem Vernehmen nach ist von der Ernennung eines Präsi-
denten für das Consistorium der Provinz Sachsen Abstand ge-
nommen worden, und es wird für diese Stelle ein Director und
zwar, wie wir bereits angedeutet haben, in der Person des Kreisge-
richts-Directors, Abgeordneten Nöldchen ernannt werden. (N.P.Z.)

— An Stelle des verstorbenen Hrn. v. Minnigerode auf
Schadeleben ist für den 6. Wahlbezirk der Commerzienrath Hecker
zu Staßfurt als Deputirter zur Ersten Kammer einstimmig ge-
wählt worden.

— Es ist gegenwärtig entschieden, daß für die Regierungsbezirke
Erfurt und Merseburg eine eigne General-Commission
zu Merseburg errichtet wird. Dieselbe wird unter der Direction
des jetzigen Directors der General-Commission zu Stendal, Herrn
Ober-Regierungs-Raths Freiherrn v. Reibnitz mit dem 1. October
d. J. ins Leben treten. (M. C.)

— Gnadau, d. 6. April. Gestern und heute hielt der kirch-
liche Centralverein in der Provinz Sachsen seine Frühlings-Zu-
sammenkunft.

— Zörgau, d. 3. März. Der hiesige Gymnasialdirector
Sauspe hat die Studierendirection und Oberaufsicht über die Riti-
terakademie in Liegnitz erhalten. Zunächst wird er jedoch dieses
Amt nur „commissarisch“ übernehmen, und zwar auf sechs Monate.
Doch ist wohl anzunehmen, daß dieses Interimsstadium nach Ablauf
jener Zeit sich in ein Definitivum verwandeln wird. (M. C.)

Handwerker-Bildungsverein.

Sonnabend den 9. d. Mts. Abends 8 1/2 Uhr Vorstandssitzung.
Sonntag den 10. d. Mts. Abends 8 Uhr Generalversammlung.
Dr. Schadeberg.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 10. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Rathskellerwirthschaft alhier, womit
zugleich Gastwirthschaft verbunden ist, soll auf
den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr
an Magistrats-Stelle auf 6 Jahre, von Mi-
chaelis 1853 bis dahin 1859, mit Vorbehalt
der Auswahl unter den Bicitanten, meistbietend
verpachtet werden.

Qualifizierte Pachtliebhaber werden hierzu
eingeladen, und wird zugleich bemerkt, daß
die Verpachtungsbedingungen von jetzt ab in
den gewöhnlichen Expeditions-Stunden in der
Magistrats-Expedition eingesehen werden können.

Brehna, den 6. April 1853.

Der Magistrat.

Das zu Siebigerode sub Nr. 5 be-
legene Honigmann'sche Ackergut, zu welchem
63 Aker-Morgen Land, 1 1/2 Morgen 2- und
3schürige Wiesen, mehrere Plantagen und 80
Morgen Holz gehören, soll in termino
Freitag den 15. April a. e.
früh 10 Uhr

im Kneusel'schen Gasthose zu Siebigerode
ertheilungshalber meistbietend unter den im
Termino bekannt zu machenden Bedingungen
verkauft werden, und sind Erwerbungs-fähige
hierdurch eingeladen.

Hettstedt, den 2. April 1853.

Namens der Honigmann'schen Erben.
G. Meißner.

Blasebälge in allen Größen bei Fr. Lange.

Die neuesten und geschmackvollsten Tapeten
aus Frankreich und der Schweiz sind bei mir
angekommen, und zeichnen sich besonders die
grünen Tapeten durch ihr schönes giftfreies
Ultramarin-grün aus. Die Tapeten aus den
vorzüglichsten deutschen Fabriken werden in
diesen Tagen eintreffen, und bitte ich um gütige
Abnahme.

Karl Mathis in Eisleben.

Tapeten-Rester von 5 bis 15 Stück ver-
kaufe ich, um Platz zu gewinnen für die neuen
Sachen, unter dem Fabrikpreise.

Karl Mathis in Eisleben.

Feinste Pariser Glanzwische, das Beste,
was bis jetzt fabrizirt wird, erhielt ich in Com-
mission und verkaufe das Pfund zu 3 1/2; zu
gleich habe ich Auftrag, Wiederverkäufern einen
angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Karl Mathis in Eisleben.

3000, 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400
und 300 Thaler sind auszuleihen durch den
Sekretair Kleist, Schmeerstraße Nr. 435.

Zwei Wispel Esparsette vorjäh-
riger Erndte sind zu verkaufen in
Dölbau Nr. 4.

Ein Ackerpferd, neun Jahr alt, ist zu ver-
kaufen in Hohenthurm Nr. 7. Dasselbe
eignet sich auch zum schweren Zug, indem es
größtentheils einspannig hat gehen müssen.

Bad Wittkind.

Sonntag den 10. d. Mts. findet ein
Nachmittags 3 1/2 an Concert statt.
F. Littmann.

Böllberg.

Sonntag den 10. April ladet zum Tanz-
vergnügen und frischen Kuchen ergebent ein
Ratsh.

Weintraube.

Sonntag Concert.
John, Stadtmusikdirector.

Kopfflee, Steinklee, Luzerne und
Thimothee-gras-saamen offerirt zu billi-
gen Preisen
Julius Reichel.
Eisleben, den 29. März 1853.

Von acht Peruanischem Guano hält
fortwährend Lager
Jul. Reichel.
Eisleben, d. 29. März 1853.

Dietrich, Bandagist, Klausstr., dem Kaufm.
Schale vis a vis, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Gesuch.

Ein gewandter Gärtnergehülfe wird gesucht,
der zugleich alle häuslichen Arbeiten mit über-
nimmt, und kann sogleich antreten im Gasthaus
„Zur schönen Lue“ bei Weisenfels.
Den 6. April 1853.

Einem hochgeehrten Publikum erlaubt sich den Empfang
seiner neuen Meßwaaren ganz ergebenst anzuzeigen
Heinrich Stephany.

Sindien und China.

Bombay, d. 1. März. Nach authentischen Nachrichten über die birmanische Revolution bestätigt sich das Gerücht von der Ermordung des Königs von Ava nicht, er befindet sich aber in einer sehr unangenehmen Lage und dürfte nächstens Krone und Kopf verlieren. Der Gen. Godwin empfing in Meadway durch eine Gesandtschaft ein Schreiben von Prinz Mombin, dem jüngeren Bruder des Königs. Dieser erklärt darin, daß er nichts sehnlicher wünsche, als mit den Engländern Frieden und Freundschaft zu machen, sobald er mit seinem Bruder, den er in einem kleinen Fort belagert hält, fertig geworden. Dem König stehen nicht mehr als 300 Mann zur Seite, während Mombin das ganze Heer und das Volk, welches des Krieges herzlich müde ist, für sich hat. Der Ausgang ist daher kaum zweifelhaft. Die Missionaire spendeten der Humanität und Aufrichtigkeit Mombin's großes Lob und versicherten, daß Niemand als der König die Schuld am Kriege trage. Zur Beantwortung dieser Botschaft wurde darauf Capt. Phayre nach dem Lager des Prinzen abgesandt. Wie sich denken läßt, nimmt Gen. Godwin die Friedensanträge Mombin's willig an, will aber schleunigst hören, wie weit er auf die englischen Bedingungen eingehe, sonst werde er sich mit seinem Heer vor den Mauern Ava's selbst deutlichere Auskünfte holen.

Song-kong, d. 11. Febr. Ueber die Rebellion im Norden steht es zwar an neueren Einzelheiten, aber im Allgemeinen stimmen die Nachrichten dahin überein, daß die Aufständigen noch immer im Vorrücken sind. Große Anstrengungen werden zur Vertheidigung von Nankin gemacht.

Bermischtes.

— Aus Thüringen, d. 4. April. Die Freude der Reisenden, daß sie die 2 1/2 Stunden Bartezeit statt in dem Grenzworte Gerstungen in dem lieblichen Eisenack zubringen dürfen, ist bald durch die Kurbesen getrübt worden, denn, ärgerlich darüber, daß die Thüringer Direction eine solche Veränderung vorgenommen, haben sie beschlossen, gar nicht auf den Eisenack Zug, wenn derselbe nur einige Minuten länger ausbleiben sollte, zu warten, und haben dieses auch kürzlich ausgeführt, so daß die Reisenden einen halben Tag in Gerstungen zubringen mußten. Auch soll die letzte Conferenz der Direction der Thüringer und der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn, statt eine Verständigung anzubahnen, gegenseitig nur neue Händel hervorgebracht haben, so daß an eine Lösung unserer sehr empfindlichen Eisenbahnwirthren vorläufig nicht zu denken ist.

— Aus Moskau wird unterm 14./26. März berichtet, daß das große kaiserliche Theater — vielleicht das größte und schönste in Europa — ein Raub der Flammen geworden ist. Der Schaden ist nicht zu berechnen, und Moskau hat eine seiner ersten Bieren verloren.

— Paris, d. 4. April. In Havre hat ein Erdbeben stattgehabt. Am Freitag Abend um 11 Uhr verspürte man dort in der Richtung von Nord-Westen nach Süd-Osten einen ziemlich heftigen, zwei Secunden lang anhaltenden Stoß. Die Richtung desselben war von unten nach oben; die Fenster klirrten und die Möbel wurden deplacirt. In Caen spürte man diesen Stoß um die nämliche Zeit, der aber dort 10 bis 12 Secunden anhielt. In Havre war die Luft ungewöhnlich schwül. In Caen war der Himmel sehr heiter, voll Sterne, jedoch mit vielen rothen Streifen bedeckt.

— Heinrich Heine hat in der „Revue des deux Mondes“ die Veröffentlichung einer Reihe Deutscher Legenden, unter dem Titel: „Die Götter im Erit“, begonnen. In der vom 19. März datirten Vorrede sagt er, daß die Materialien zur Fortsetzung dieses Werkes in seinem Gedächtniß angehäuft seien, daß aber sein zweifelhafter Gesundheitszustand ihm nicht gestatte, auf den morgenden Tag eine Verpflichtung zu übernehmen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Königl. Regierung bringt in Nr. 12 des hiesigen Amtsblattes nachstehend aufgeführte Geschenke an Kirchen und Schulen als Beweise kirchlichen Sinnes im Merseburger Regierungsbezirke belobend zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) Epphorie Elgeren. In Weßlar hat die Frau Pastor Petri einen Taufstein, Jungfrau Minna Boccard eine Epigenarrung zur Altarbedeckung geschenkt.
- 2) Epphorie Bitterfeld. In Gossa identische Frau Expediteur Weishuhn aus Leipzig der Kirche ein Altar- und Kanzelbeschilder, die Frau des Chaussee-Aufsehers Schmidt eine doppelte Bekleidung für das Kreuz und einen Klingelbeutel.
- 3) Epphorie Brebna. a) In Dues wurden der Kirche zwei Altargeräte geschenkt. b) In Brebna hat der Kaufmann Erdmann Paade die Kirchenruhe hergestellt lassen.
- 4) Epphorie Cönnern. a) In Döfel hat die Wittve Voigt der Kirche eine neue Fußbete auf die Stufen des Altars geschenkt. b) Durch freiwillige Beiträge des Patrons und der Pfarrgenossen ist für die Kirche in Kroßk ein Orgel angeschafft worden. c) In Kroßk hat der Patron der Kirche eine neue Altar- und Kanzelbekleidung nebst einem gusseisernen Crucifix, ein Ungen. einen Taufstein nebst Kreuzstein, d) in Ratenmark hat ein Ungenannter der Kirche ein Paar Altarleuchter mit Wachskerzen und ein Crucifix nebst einem Klingelbeutel geschenkt. e) In Priestitz ist der Kirche ein Altar- und Kanzelbeschilder, ferner ein gusseisernes Crucifix, vom Gutsbesitzer Seibend ein Altarländer, von der verstorbenen Wittve Gutsbesitzerin Brandt hat Ehre und Ehrewig des Friedrichs neu hergestellten Altar- und Kanzelbeschilder und einen Teppich geschenkt. g) Der Kirche zu Trebnitz sind folgende Geschenke gemacht: vom Finanzrath Degener der Kirche zur Anschaffung einer Orgel 200 Thlr., von dem Gutsbesitzer Neitzsch mit Wetzsch 141 Thlr. zu demselben Zweck, vom Amtsrath Groß eine Abendmahlstafel von 201 Sitzen, von der Frau des Anspanners Nothe eine Taufschilde, von Jungfer

Augusta Hellwig eine Decke mit Goldschiff, von Ungenannten eine Altarsteinbank mit Decke und 2 Altargeräten. Die Schule in Trebnitz erhielt als Geschenk zu ihrem Neubau 100 Thlr. von dem Finanzrath Degener. h) In Streng-Mundorf hat die Frau des Anspanners Weisner der Kirche ein Altargerät, ein Altarfußteppich, eine neue Kanzelbekleidung, drei neue polirte Tafeln mit Nickernummern geschenkt.

5) Epphorie Delitzsch. a) In Delitzsch ist die Anschaffung einer neuen Orgel für die Gottesackerkirche größtentheils durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder bewirkt worden. b) In Paupitzsch hat ein Ungenannter der Kirche eine zinnerne Weinlampe geschenkt.

6) Epphorie Elsterwerda. a) In Würdenhain haben die verwitwete Frau Mühlensche Müller aus Peitscha und deren Sohn der Kirche eine Altarbedeckung, eine Bekleidung des Taufsteins und der Kanzel, eine Fußbete zu den Stufen des Altars geschenkt und das Altarcrucifix neu vergolten. sowie die Malerei an Altar, Kanzel und Taufstein herstellen lassen. b) Der Frau von Einsicht hat die Schule zu Grünwalde mit einem eisernen Ofen und die Kirche zu Bodwitz mit 2 Leuchtern für Kanzel und Altar beschenkt. Derselbe Kirche erhielt von einem Ungenannten 2 neue Klingelbeutel. c) In Pirchfeld sind der Kirche ein Paar bronzene Altarleuchter, zwei Bekleidungen des Raumes am Schallhimmel über der Kanzel verehrt. Desgleichen wurde von mehreren Gemeindegliedern eine neue Glocke beschafft. d) In Dresta hat der Auszügler Rodt aus Kraupa der Kirche eine Altarbedeckung, eine ungenannte Familie aus Krumpa ein gusseisernes Crucifix geschenkt. e) In Pleß hat der Schullehrer Wend der Kirche eine Altarbedeckung, f) desgleichen die Jungfrau Amalie Hummel ein gusseisernes Altarcrucifix geschenkt.

7) Epphorie Gernsdorf. In Auerode haben die Frauen in der Gemeinde den Altar der Kirche, Kanzel, Taufstein und Kreuz mit einer Bekleidung versehen. Ebenda hat eine ungenannte Frau ein Paar gusseisene Altarleuchter geschenkt.

8) Epphorie Freyburg. a) In Größ hat der Schneidermeister Gottfried Werner aus Wangelstorf der Kirche eine Altar- und Kanzelbekleidung, b) in Umbof der Oekonom Gottfried Kütlich eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung, desgleichen ein Ungenannter zwei Altarwächskerzen der Kirche zum Geschenk gemacht. c) In Größnitz haben Patron und Gemeinde eine neue Orgel angeschafft. Desgleichen hat die Frau von Sperling der Kirche eine Altarbedeckung geschenkt. d) In Siedben hat die Gemeinde der Kirche eine neue Bibel, e) der Anspanner Seinede einen neuen Lalar für den Prediger geschenkt.

9) Epphorie Gerbstedt. a) In Jhlemis sind der Kirche eine Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Kreuzes geschenkt. b) c) und d) In Rumpin, in Beilgenhain und in Kochwitz haben die Gemeinden ihre Kirchenorgeln herstellen lassen.

10) Epphorie Gollme. Es sind den Kirchen: a) in Gollme ein Paar Altargeräte, b) in Landsberg vom Pastor emer. Dr. Ehbis die Bulte Sr. Majestät des Königs, c) in Gerbstedt ein Paar neuverfertigte Altarleuchter geschenkt.

11) Epphorie Heideleben. a) In Heideleben haben die Parochianen eine Bekleidung des Altars, Taufsteins und der Kanzel geschenkt. b) In Esleben sind der Kirche eine Bekleidung des Altars, des Taufsteins und der Kanzel, c) in Bilsingelben von der Wittve Bergmann eine Kanzelbekleidung geschenkt.

12) Epphorie Herzberg. a) In Herzberg hat die Kirche zwei Altarleuchter und eine Communion-Collectenbüchse erhalten. b) In Arensdorf hat ein ungenannter Ehepaar der Kirche zwei Leuchter mit Wachskerzen verehrt, die Kirchengemeinde allda den Taufstein erneuern lassen. c) In Budau haben einzelne Gemeindeglieder bei Gelegenheit des 150jährigen Kirchweihfestes die Kirche durch Ankauf und Malerei verschönern lassen. d) In Bülldorf hat die Frau P. S. der Kirche eine Taufstein-Bekleidung geschenkt.

13) Epphorie Kaulsdorf. In Dörlemis hat die Gemeinde zur Verbesserung ihrer Schule einen Kostenbeitrag von etwa 300 Thlr. freiwillig geschenkt.

14) Epphorie Kiebnitz. In Marinsleben hat P. Stephan jun. der Kirche ein Altar- und Kanzelbeschilder geschenkt.

15) Epphorie Köthen. a) In Arnstedt hat der Patron der Kirche zwei prächtige Porzellan-Tafeln, b) in Köthitz derselbe der Kirche ein gusseisernes Crucifix geschenkt. c) In Köthitz hat der Patron der Kirche ein Crucifix von Argentin, d) in Scheibitz eine Taufstein-Bekleidung, desgleichen ein Fußbete und ein Beschilderung geschenkt. e) In Leuchberg haben mehrere Parochianen der Kirche eine rothbunteme Taufstein-Bekleidung, ein neuverfertigtes Taufstein und ein neues Kreuz geschenkt. f) In Müschwitz hat der Nachbar Christian Wöbber das Berggränzkreuz erneuern und vergolten lassen, die Jungfrau Glata Reichel aber der Kirche eine Altarbedeckung geschenkt. Desgleichen die Jungfrauen von Müschwitz und Sehesten 2 Thlr. zur Erneuerung und Vergoldung des Altarcrucifixes, und ein Ungenannter ein Paar Abendmahlstücher. h) In Pöbels ist der Kirche ein Altargerät geschenkt; desgleichen ein Anderer ein Paar Altargeräte. i) In Starßfeld der Pfarre ein Altarschranke geschenkt.

16) Epphorie Mansfeld. a) In Reimbach haben die Frauen der Gemeinde das Taufstein der Kirche aufhängen lassen und eine Altarbedeckung, sowie einen neuverfertigten Taufstein geschenkt. b) In Pilsborn haben die Gemeinden Pilsborn und Wimmelrode eine schwarzgedechte Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung, ein Ungenannter einen Taufstein geschenkt.

17) Epphorie Raumburg. In Wölsitz ist der Kirche ein Collecteneller zum Geschenk gemacht.

18) Epphorie Querfurt. Es sind geschenkt den Kirchen: a) in Nieder-Giech ein gusseisernes Crucifix, b) in Kleinmangen ein vergolbter Altarfuß mit Kreuzstein, c) in Döbhausen St. Johannis von der Frau Kirchengutsbesitzer Sange ein Tisch zum Gebrauche bei den Taufen, sowie ein Taufstein und außerdem eine Kanzel-, Altar- und Taufstein-Bekleidung verehrt.

19) Epphorie Sangerhausen. Ferner sind geschenkt den Kirchen: a) in Ebersleben von der Wittve Meyer 5 Thlr., von einem Ungenannten ein Altarcrucifix, b) in Oberöbblingen von Madama Schreiber der Kirche ein Communionlösel, c) in Rieße von einem Ungenannten 2 Thlr., d) in Rietzvorhausen vom Wäckermeister Gottlob Hippe zu Westlau in dankbarer Erinnerung an seinen Gutsbesitzer ein messingener Kronleuchter mit Zuchser.

20) Epphorie Schkeuditz. In Kößin hat die Patronin ein neues Eingangsthor zu dem Gottesacker aufrichten lassen und der Armenkasse 15 Thlr. überwiesen. 21) Epphorie Schlieben. In Proßmarck sind der Kirche zwei Collectenbedecken und eine Taufstein-Bekleidung geschenkt.

22) Epphorie Schrapla. a) In Bennstedt hat der Rittergutsbesitzer Koch der Kirche einen schönen Taufstein und Ungenannte eine Kanzelbedeckung und eine Bekleidung des Altarpultes geschenkt. Ferner hat der verstorbene Kirchensassen-Berndant Sieve ein Legat aufgesetzt, wovon die Jinsen zum Besten zweier armen Confraternen verwendet werden sollen.

23) Epphorie Weiskene. a) In Weiskene hat die Gemeinde der Kirche eine Altarbedeckung verehrt, und ein Ungenannter das Innere der Kirche mit neuem Anstrich versehen lassen. b) In Wusthausen hat die Schule Wram's große Wandkarte des heiligen Landes, Wilke's 16 große Bildertafeln geschenkt.

24) Epphorie Zeitz. a) In Döschwitz sind der Kirche ein Paar Altargeräte, der Schule eine auf Leinwand gezeichnete Wandkarte von Deutschland, desgleichen b) in Predel vom Kirchenpatron der Schule ein Erdglobe, c) in Kippicha vom Deisvorsteher Sonntag aus Frauenheim der Kirche ein Paar große Altargeräte geschenkt. d) In Elbzig erhielt die Kirche 1 Thlr. 15 Sgr. als Geschenk. Eben-

dasselbst haben die Kirchenpatrone die Kirche im Innern erneuern lassen und der General-Deacon von Kappenfels und dessen Gemahlin derselben zwei aufseherische Cantoraber und ein Paar Musikanten besetzt. In Citra haben die dortigen angesehnen Gemeinden die Gläden der Kirche umgeben, die Kirche neu Anfen und Innern repariren und verschönern, dabei einen neuen Glockenthurm herstellen lassen. Ebenfalls hat Jungfrau Pauline Preßig in Radischen der Kirche die Stunden der christlichen Andacht geschenkt.

Wersburg, den 1. Februar 1853.

Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.

In der Grafschaft Stolberg-Regla hat ein Ungenannter der Kirche zu Thüringen eine zinnerne Kleinmabstanne geschenkt.

Gräfl. Stolberg'sches Consistorium.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation 1. Abtheilung

am 7. April 1853.

Nieder-Collegium: v. Roenen, Ströber, Winkler.

Staats-Anwaltschaft: Heise, Wenzbach.

- 1) Der Handarbeiter Johann Karl Krüger war hier, wegen Diebstahls bereits bestraft, weil wegen Unterschlagens in 3 Wochen Gefängnis und Detention in einer Correctionsanstalt verurtheilt.
- 2) Der bereits 5mal wegen Betrübens und Wagoabendrens bestrafte Wädergesell Christian Friedrich Stridemann aus Cönnern wird wegen Betrübens und Wagoabendrens im Rückfalle mit 4 Monat Gefängnis und demnachiger Detention in einem Arbeitshause bestraft.
- 3) Der 23 Jahre alte Dienstknecht Gebrecht Friedr. Meyer aus Pfäfersdorf wurde wegen einfachen Diebstahls mit 2 Wochen Gefängnis bestraft.
- 4) Der Schneidergeselle Joh. Gottfried Wörgenken aus West steht unter Anklage: a) dem Kaufmann Brend zu Köpzin mehrere Partien Tuch; b) dem Seilermeister und Kaufmann Schmude aus der im Kaiserthum des Verkaufsladens befindlichen unverschlossenen Schublade 10 bis 11 Ebr. mittelst Einschiebens einwerfen zu haben. Der Einwand des Angeklagten, das letzterwähnte Geld sich erspart zu haben, wird unter anderem schon dadurch widerlegt, das derselbe vor Ausführung des Diebstahls nicht einmal seine Schulden zu bezahlen vermögte, sowie, das er nur ein Wochenlohn von 1 Ebr. 18 Sgr. bis 2 Ebr. bezog, und an Kosten allein höchstens 1 Ebr. 7 Sgr. zu zahlen hatte. Uebers dies wurde der Angeklagte durch die eideschwörenden Zeugen vollständig überführt und wegen dieses einfachen Diebstahls, von denen der erstere eingehalten worden, zu 6 Monat Gefängnis, Untertragung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.
- 5) Der ehemalige Postbote Wilhelm Jügen war folgender Vergehen angeklagt: a) einen in amtlicher Eigenschaft vom Kaufmann Börner zu Clossen erhaltenen, mit 30 Ebr. 15 Sgr. besicherten, und an den Kaufmann Anton Serriere zu Berlin adressirten Brief zur Ablieferung an das Postamt zu Seiz; b) einen ihm gleichfalls in amtlicher Eigenschaft von der verehlt. Kaufmann Gähler und deren Tochter Wilhelmine zu Pötenitz übergebenen, mit 2 Ebr. besicherten, und an den Pastor Burkhardt zu Hündorf adressirten Brief zur Ablieferung an das Postamt zu Seiz; c) einige Ahaler, welche der Angeklagte vom Dr. v. S. in Seiz zur Anklage eines Betrübens erheben hatte, unterschlagen zu haben. In Folge des angegebenen Benefices sprach der Gerichtshof in Betreff der beiden ersten Punkte das Schuldig aus und verurtheilt den Angeklagten wegen zweier Unterschlagungen amtlich empfangener Gelder und Sachen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Monat, sowie Untertragung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren. Von der Anklage der einfachen Unterschlagung erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.
- 6) Der Bantelmann Johann Traugott Jungbaas aus Leipzig hatte bei Gelegenheit der Verloofung der Auhandende dem diesjährigen Frühjahrsmarkt einen diesigen Polizeibeamten auf öffentlicher Straße der Unterschlagung von Sattlerzeug begehrt. Für diese öffentliche Verläumdung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf wurde der Angeklagte mit einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen bestraft.
- 7) Die unverschämte Marie Pesse aus Cönnern hat bei mehreren Personen in Cönnern unter dem falschen Vorgeben, das ihr Vater gefahren sei, Gelder und von jedem der Angesprochenen 2/3 Sgr. erhalten. Die Angeklagte wurde wegen dieses Vergehens zu einer Woche Gefängnis und demnachiger Einsperung in ein Arbeitshaus verurtheilt.
- 8) Der Handarbeiter Johann Daniel Voigt und Carl Schmann von hier, seit längerer Zeit dem Armt und Müssiggang ergeben, so das zur Ernahrung ihrer Familien durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden mußte, haben binnen der ihnen von der Polizeibehörde bestimmten Zeit weder sich noch den Zeigen ein Unterkommen verschafft, auch nicht nachgewiesen, das sie sich darum bemüht, und wurden wegen dieser Vergehen ein Jeder mit einer Gefängnisstrafe von einer Woche und demnachiger Nachhaft in einem Arbeitshause bestraft.
- 9) Die unverschämte Johanne Christiane Mai aus Altenfeld im Fürstenthum Schwarzburg ist angeklagt, ihrer Dienstherrschaft und resp. anderen Personen, die mit ihr gemeinshaftlich in Dienst standen, verschiedene unverschlossene Sachen und auch aus einem verschlossenen Kasten eine Perlenkette entwendet zu haben. Die Angeklagte wurde wegen der einfachen Diebstahls mit 3 Monat Gefängnis, demnachiger Landesverweisung und mit Untertragung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres bestraft, während sie von der Anklage des schweren Diebstahls in Betreff der Perlenkette freigesprochen wird.
- 10) Der Dienstknecht Joh. Andreas Nikus aus Brachwitz wird wegen Betrübens und Wagoabendrens im Rückfalle zu 3 Monat Gefängnis und Detention in einer Correctionsanstalt verurtheilt.
- 11) Der Dienstknecht Andreas Jenzsch aus Corbitha wird wegen unbefugten Trauens der preussischen National-Casarde mit 1 Woche Gefängnis bestraft.
- 12) Der Glasermeister Gottlieb Eberhard zu hrum aus Wernitz liess sich im Noobr. v. J. von der Ehefrau des Cantor Jössel zu Delau, unter dem Vorgeben, das ihn der Pastor schickte, um die Fenster in der Kirche auszubessern, die Schlüssel der letzteren anschlüssigen, kam bald darauf zurück, schrieb eine Rechnung über angebliche Reparaturarbeiten an Kirchenfenstern im Betrage von 1 Ebr. 22 Sgr. 6 Pf., bezag sich mit solcher zu dem Kirchennotar Henze, welcher ihm diese Summe ohne Bedenken auszahlte. Da die Beweisaufnahme ergab, das weder Fenster in der Kirche beschädigt, noch solche reparirt worden, auch ein Auftrag Seitens des Pastors an Angeklagten nicht ergangen war, die Verhandlung des letzten daher sich als ein Betrug charakterisirte, so wurde der Angeklagte mit einer 6 wöchentlichen Gefängnisstrafe und gleichzeitig mit 50 Ebr. Geldbuße, der im nächsten Falle noch eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen substituirt wurde, desgleichen mit Untertragung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres bestraft.
- 13) Der Fleischermeister Johann Gottlieb Drling von hier steht unter Anklage dieses früheren Polizei-Ereignen in einer an den diesigen Magistrat gerichteten Eingabe mehrere Vergehen falschlich bezeugt zu haben. Der Versuch des Angeklagten, die Wahrheit seiner Angaben in Betreff des Dammschiffen zu erweisen, ist missglückt und mußte erstere wegen Verläumdung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf, da er wegen gleichm Vergehens bereits bestraft ist, mit 6 Wochen Gefängnis bestraft werden.

14) Die Maurer Julius und Ferdinand Kanfler von hier sind angeklagt, bei Gelegenheit, als der letztere wegen Strafenauflös bei Nachtzeit durch einen Nachwachter arreirt worden, den Anordnungen und Handlungen des letzteren thätlichen Widerstand geleistet, indem der erstere Angeklagte den Nachwachter festhalten, und nachdem in Folge dessen auch der Julius Kanfler festgenommen worden sollte, versucht zu haben, sich auf gewaltsame Weise der Verhaftung zu entziehen. Beide Angeklagte wurden des thätlichen Widerstandes gegen einen Beamten während Vernehmung einer Amtshandlung für überführt erachtet und dafür ein jeder mit 3 Wochen Gefängnis bestraft.

15) Die verehlt. Handarbeiter Köhlemann, Johanne Marie geb. Sprung aus Pötenitz, ist des vierten Hehlbetrübels angeklagt, wieh dessen jedoch für „nicht schuldig“ erachtet.

16) Die verehlt. Johanne Friederike Gernisch geb. Pforter aus Wernitz wird überführt, am 4. Jan. d. J. aus dem Garten des Schiffers Wille in Wernitz eine Dorte gestohlen zu haben und wird zu 6 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

17) Der Schühmacher Carl Wilhelm Gähler, wegen Verleumdung eines öffentlichen Beamten bereits einmal bestraft, bat am 14. Febr. d. J., als sein 61 Jahr alter Vater ihm wegen seines schlechten Lebenswandels Vorwürfe machte, denselben auf die abschuldlichste Weise geschimpft und demnach mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Er wird zu 6 Monat Gefängnis verurtheilt.

18) Die unverschämte Frieda Karst aus Seebitz hat ihre Dienstherrschaft, dem Kaufmann Gähler hierseits, einige Ebr. unterschlagen. Der Gerichtshof verurtheilt sie zu einer insdichen Gefängnisstrafe.

19) In geschlossener Sitzung wurde die Witwe F. Schell, Friederike Auguste geb. Busch wegen gewerbsmäßiger Kuppelrei zu 3 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr, und die unverschämte Fehling, Concordie Ernestine, wegen gewerbsmäßiger Unthat zu 2 Wochen Gefängnis condemnirt.

- Das 10. und 11. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthalten unter
- Nr. 3712. das Privilegium wegen Ausfertigung auf jeden Jahaber lautender Obligationen des Königiner Kreises im Betrage vom 25.000 Ebr. vom 21. Februar 1853; unter
 - Nr. 3713. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Jahaber lautender dramburger Kreis-Obligationen im Betrage von 68,000 Ebr. vom 21. Febr. 1853; unter
 - Nr. 3714. den Allerhöchsten Erlas vom 28. Febr. 1853, betreffend die Bewilligung der fideicommissarischen Rechte zum Caussebau von Bajanowo nach Pankin, im Kreise Krosen; unter
 - Nr. 3715. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Jahaber lautender Danziger Stadt-Obligationen im Betrage von 170,000 Ebr. vom 7. März 1853; und unter
 - Nr. 3716. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Jahaber lautender Obligationen der Societät für die Melioration der im Regierungsbezirk Posen belegenen Dora-Brudgegenden. vom 21. März 1853.
- Berlin, d. 7. April 1853.

Debits-Comptoir der Gesetz-Sammlung.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank, gemas §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa	
1) Geprägtes Geld	19,695,600 Ebr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehen-Kassenheine	1,987,700 "
3) Wechsel-Bestände	14,794,00 "
4) Lombard-Bestände	10,787,600 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	20,169,400 "
Passiva	
6) Banknoten im Umlauf	19,968,000 "
7) Depositen-Kapitalien	24,730,400 "
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Betreibs	9,766,800 "

Berlin, den 31. März 1853.
Königl. preuss. Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprecht, Witt. Meyen, Schmidt, Dechen d. Weym od.

Fremdenliste.

- Angewandene Fremde vom 7. bis 8. April.
- Stadt Zürich:** Hr. Prem.-Rat. v. Brexler a. Erfurt. Hr. Partit. v. Krenndt a. Meiningen. Hr. Insp. Fölker a. Dirmheim. Die Herrn. Kaufm. Schröder u. Hof a. Magdeburg, Garenfeld a. Köln, Heffinger a. Berlin, Hoffmann a. Leipzig.
- Goldner Ring:** Hr. Insp. Müller a. Apolda. Hr. Rent. Detmar a. Göttha. Hr. Fabrit. Rade a. Hannover. Hr. Kammer. Dietrich a. Magdeburg. Frau v. Wahlen a. Weimar. Die Herrn. Kaufm. Banke a. Eisenach, Richard a. Köln, Knackfisch a. Mainz, Federer a. Brandenburg.
- Englischer Hof:** Die Herrn. Kaufm. Dietrich a. Mainz, Franke a. Köln. Hr. Agat. Schardt a. Glogau. Hr. Assessor Krause a. Stendal. Hr. Partit. Müller a. Dresden.
- Goldner Löwe:** Hr. Pastor Wagner a. Guben. Hr. Refer. Heintz a. Zerbst.
- Stadt Hamburg:** Hr. Oberförster Ehardt a. Osterode. Hr. Pastor Wolf a. Magdeburg. Hr. Partit. v. Hartmann a. Göttha. Hr. Assessor Wehmer a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Fiedler a. Dresden, Andreas a. Berlin.
- Schwarzer Hür:** Hr. Cantor Bandau a. Kempen. Hr. Dr. Müller a. Berlin. Hr. Kaufm. Schönbrodt a. Köthen.
- Goldne Kugel:** Die Herrn. Kaufm. Sachs a. Naumburg, Sachs a. Berlin, Burkhardt a. Nordhausen, Schumann a. Braunshweig, Günther a. Wölberg. Hr. Handlungsgärtner Wehmer a. Altenburg. Hr. Thierarzt Voigt a. Mücheln. Hr. Damm. Heising a. Pöfen. Hr. Insp. Sitzer a. St. Ulrich.
- Magdeburger Bahndorf:** Hr. Partit. Preßler a. Berlin. Hr. Band-director Wuland a. Dessau. Hr. Dr. Koch a. Berlin. Hr. Geh. Rath v. Siebold a. Göttingen. Hr. Baron v. Heppel a. Kassel. Hr. Fabricat. Wolff a. Prag. Die Herrn. Kaufm. Scheibe a. Mannheim, Struer a. Frankfurt, Wilmeyer a. Darmstadt.
- Thüringer Kuchenhof:** Hr. Kollegienrath Dr. Schulz a. Jena. Hr. Faebrich-Futter a. Bruchsal. Hr. Rent. Wendelshagen a. Berlin. Hr. Landmann-metradt Vogt a. Tümppling. Die Herrn. Kaufm. Pöngel a. Bodenheim, Radelein a. Jasso, Canner a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	7. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Mitts 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	332,52 Par. L.	331,76 Par. L.	331,59 Par. L.	332,01 Par. L.	
Niedrdruck	3,84 Par. L.	3,13 Par. L.	3,30 Par. L.	3,42 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	89 pEt.	62 pEt.	91 pEt.	81 pEt.	
Fußwärme	8,8 G. Rm.	10,6 G. Rm.	6,7 G. Rm.	8,8 G. Rm.	

*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende, bei der königlichen General-Commission der Provinz Sachsen unter meiner Leitung anhängige Ablösungen, als:

I. im Kreise Sangerhausen:

- 1) Ablösung sämmtlicher den von Bülow'schen Rittergütern zu Beyernaumburg, das Amt Beyer naumburg genannt, aus den Gemeindeverbänden Nienstedt, Holdenstedt, einschließlich der Brachvogel'schen Grundstücke, Sotterhausen, Liederdsdorf und Emseloh zustehenden Realprästationen;
- 2) Ablösung der an das Starcke'sche Rittergut, Amt Voigtstedt, an die Kirche zu Voigtstedt, an das Lütlich'sche Rittergut zu Artern, an die Kirche daselbst, an die Pfarre zu Bucha, an das von Trebra'sche Rittergut zu Reinsdorf, an die Kirche, Pfarre, an das Kanonikat und an die Gemeinde zu Schoenfeld von den Hausbesitzern daselbst und von den Besitzern von Grundstücken in der Feldmark zu Schoenfeld zu entrichtenden Geld- und Naturalabgaben;

II. im Kreise Eckartsberga:

- 1) Ablösung sämmtlicher, dem von Münchhausen'schen Rittergute zu Steinburg aus den Gemeindeverbänden Steinburg, Borgau, Wischeroda, Saubach, Steinburger Antheils und Schimmel zustehenden Realprästationen;
- 2) Ablösung des an die geistlichen Institute zu Braunsroda von den Grundbesitzern zu Wischeroda und Borgau zu entrichtenden Realabgaben und Leistungen;
- 3) Ablösung der dem von Breitenbauch'schen Rittergute zu Bucha, der Kirche, Pfarre und Schute daselbst und dem Rittergute zu Wohlmirstedt aus dem Gemeindeverbande Bucha zustehenden Realprästationen;
- 4) Ablösung der dem Jungken'schen und Hauske'schen Rittergute zu Reinsdorf gemeinschaftlich, von Grundbesitzern zu Reinsdorf, Bretleben, Ritterburg, Artern und Rietznordhausen zu entrichtenden Laudemien, Geld- und Naturalabgaben.

III. im Kreise Querfurt:

Ablösung sämmtlicher dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershäuserischen Rittergute Schoenewerda aus den Gemeindeverbänden von Schoenewerda und Schmansdorf zustehenden und der von mehreren Grundbesitzern daselbst an das Gräflich von Schulenburg'sche Rittergut Klosteroda, ingleichen der vom Rittergute Schoenewerda an das von Wertbern'sche Klostergut Donndorf, und an die Kirche, Pfarre und Schule zu Schoenewerda zu entrichtenden Realprästationen, sowie der Realabgaben, welche dem königlichen Fiskus an den in der Feldmark Schoenewerda gelegenen Grundstücken des Gottfried Andreas Dresler zu Kalbrieth zustehen, werden zur Ermittlung unbekannter Interessenten, Ergänzung der Legitimation und Beweiskräftigung der Befugnis der Berechtigten über die Abfindungskapitalien zu verfügen, in Gemäßheit der §. 24 und 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 11, 12 und 14 des Ausführungsgelezes vom 7. Juni 1821 und §. 109 des Gelezes vom 2. März 1850 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Alle diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe auf

den 14. Mai dieses Jahres

Wozens 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale am Markte beim Kaufmann Herrn Senator Vogel hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie

die Ablösungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Insbesondere werden die ihren Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Realprästationen und Hypothekengläubiger der berechtigten Grundstücke veranlaßt, sich binnen 6 Wochen spätestens in dem oben bezeichneten Termine zu melden und zu erklären, ob sie die Verwendung der Ablösungskapitalien in die Substanz der berechtigten Grundstücke, oder die Ablösung der zuerst eingetragenen Kapitalien verlangen, widrigenfalls sie ihr Hypothekenrecht auf die Ablösungskapitalien verlieren.

Außerdem wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das von dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershäuserischen Rittergute, der Flehshof zu Cannawitz, im Kreise Eckartsberga, 5 Morgen Aderland an die verehelichte Schullehrer Zickling geborene Verche daselbst, für 950 Thlr. verkauft sind und wird auch an die unbekanntem Erben des Georg Gottlob Bonhof, für welchen ein Restkapital von 2000 Thlr. in Konventionsgelde nebst Zinsen im Hypothekenebuche Vol. II. Nr. 41 bei dem Flehshofe eingetragen steht, dieselbe Aufforderung, wie vorstehend, unter gleicher Verwarnung gerichtet.

Artern, den 13. März 1853.

Der königliche Dekonomie-Commissarius Stephan.

Sagfarpfen-Verkauf.

Mittwoch den 13. April d. J. früh 9 Uhr sollen in der Gemeinde Dsmünde ein, zwei- und dreiförmige Sagfarpfen verkauft werden.

Der Ortsvorstand.

Auction.

Montag den 11. d. M. Nachmittag 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 433 2 Piano-forte in Tafelform, 2 Schreibe- und verschiedene andere Tische, Stühle, wobei 1 Schlafstuhl, wie neu, Sophas, 2 Bureau, Bettstellen, Spiegel u. s. w., sowie verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe.

Müller,

Auctionator u. gerichtl. Taxator.

In meinem Hause Nr. 1556 ist die erste Etage, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, Kammern, Küche, Keller u. s. w., nebst Gartenpromenade an eine ruhige Familie zu vermieten und sofort zu beziehen.

Ferd. Gert.

Ein in sehr gutem Stande erhaltenes Wohnhaus zu Eckartsberga, an der besten Lage der Stadt, mit 1 Boden, 3 heizbaren Zimmern nebst Kammern, 2 Küden, Speisekammer, Keller, ganz neuen Hintergebäude, Obst- und Gemüsegarten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren beim Maurermeister Stobler daselbst.

Guts- und Gasthofs-Verkauf.

1) Das völlig separirte Gut liegt in der Nähe bei Halle, es gehören dazu ganz neue massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 132 Morgen Acker, durchaus ganz vorzüglicher Boden, und soll eiligst Familienverhältnisse halber mit vollen Inventarien preiswürdig und unter annehmbaren Bedingungen verkauft und sofort übergeben werden.

2) Der Gasthof, liegt in einer Stadt am Markt, dazu gehören durchaus sehr gute massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude, das Wohnhaus enthält mehrere Logir-Stuben, schönen Tanzsaal, Billardstube, mehrere Stallung etc. und soll, da der Besitzer das Grundstück selbst nicht bewohnen kann, für 4500 Thlr. mit circa 2000 Thlr. Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Dekonom G. Hölzer, Leipzigerstraße Nr. 313 in Halle.

Ein Logis von 4 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör steht von jetzt an zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen am gr. Berlin Nr. 427a. Im Fall es gewünscht wird, kann auch Pferdeestall dazu abgelassen werden.

Baukellen-Verkauf.

Unterzeichneter ist von der Direction der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft ermächtigt, die in der unmittelbaren Nähe des hiesigen Thüringer Bahnhofes gelegenen Baukellen zu verkaufen; es werden daher diejenigen, welche in der Nähe der hiesigen Bahnhöfe sich anzubauen beabsichtigen, hiermit höflichst erucht, sich mit mir in Verbindung setzen zu wollen.

Halle, d. 5. April 1853.

Carl Paekoldt, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Von einer rühmlichst bekannten Fabrik mit einem Commissions-Proben-Lager der neuesten und geschmackvollsten Tapeten und Bordüren versehen, erlaube ich mir einem geehrten Publikum dies mit dem Bemerkten anzudeuten, daß ich ermächtigt bin, genannten Artikel zu den billigsten Fabrik-Preisen abzugeben, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

Cönnern, den 4. April 1853.

Gustav Henniges.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Kunst- und Handelsgärtner etablirt habe. Mit dem Verprechen, stets prompt und reell zu bedienen, verbinde ich die Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Eisleben, im April.

D. Morgenstern.

Zum 1. Juli oder 1. October suche ich eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben, Kammern und Zubehör, und bitte Offerten gültig in meiner Handlung Brüderstraße Nr. 202 abzugeben.

Lina Mühlmann, geb. Siefch.

2—2500 Rthl. werden auf ein Kapital von 4400 Rthl. zu cediren gesucht. Gefällige Offerten nimmt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung an.

Eine überaus freundliche Wohnung in angenehmer Lage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche etc., Mitbenutzung des Gartens — ist von Michaelis, event. Johannis a. c. für den jährlichen Miethszins von 80 Thlr. zu vermieten. Näheres in der Pfeffer'schen Buchhandl.

Ein sogenannter Wachtelhund, braun und weiß gefleckt, mit Halsband, Namen des Besitzers und Steuermarken versehen, wird seit 8 Tagen vermisst, und ist wahrscheinlich entwendet; wer ihn in Nr. 1365 zurückbringt, oder daselbst sichere Auskunft ertheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein erfahrener Kaufmann wünscht sich an einem bereits bestehenden, jedoch gut rentirenden Geschäfte mit 2000 bis 4000 Rthl. zu theiligen und diesfallsige Offerten durch Ed. Stückrath in der Expedition d. Ztg. unter A. L. Nr. 10 prompt entgegenzunehmen.

Ein Paar gebildete Damen aus den höheren Ständen wünschen vom 1. April an oder auch 1. Juli junge Mädchen in dem Alter von 6, 8 bis 16 Jahren als Pensionairinnen zu sich zu nehmen, die daselbst den besten Schul- und Privatunterricht erhalten können und im Hause zur Moralität, seiner Sitte, Fleiß und Ordnung in Liebe und Freundschaft angehalten werden. Auch werden sich die Pflegerinnen die erdenkliche Mühe geben, die ihnen anvertrauten Kinder ihrer weiblichen Bestimmung entgegen zu führen, und sie auch in der Führung des praktischen Haushaltes, so viel es sich thun läßt, zu unterweisen. Ferner finden auch daselbst körperlich leidende Kinder oder auch Erwachsene, welche die Soolbäder in Halle gebrauchen sollen, freundliche Aufnahme, liebevolle Pflege und einen sehr geschickten Hausarzt zur Seite. Auf schriftliche Anfragen, adressirt N. v. R., poste restante Halle, werden alle übrigen Bedingungen und Ausschlässe mitgetheilt.

Chaise-longue's, Long-Sopha's, Sopha-Gestelle jeder Größe, in birken, eichen und mahagony Holz, empfiehlt

das Meubles-Magazin der vereinigten Tischlermeister zu Halle, am Markt.

Spazierstöcke,

das **Neueste** und **Eleganteste** diesjähriger Saison empfiehlt bei **reichhaltigster** Auswahl und **billigster** Preisnotirung

K. Rudolph.
Klausthor 2158.

C. A. Pohlmann junior,

Markt und Schmeerstraßen-Ecke Nr. 725,

empfehlen zu bevorstehender Saison sein auß **Vollständigste** assortirte **Lagerbaumwollener Strickgarne**, sowohl **ächt englisch**, wie **deutschen Fabrikats**, unter der Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise. —

Alle Reparaturen

an Filz- und Seidenhüten, Umarbeitungen nach den neuesten und beliebtesten Façons, das Waschen der weißen und grauen Hüte, Färben der getragenen Hüte in grün, braun und schwarz, werden von mir aufs Schnellste und Beste ausgeführt.

L. Wedding, Hutmachermeister,

Leipzigerstraße Nr. 283, dem „goldenen Löwen“ schräg gegenüber.

Große Orangen, Pomeranzen, Apfelsinen und Citronen hält stets **billigst** empfohlen **G. Goldschmidt.**

Aechtes Hamburger Rauchfleisch, Renchatel-fer Käsechen, Boidkäs, Strachino, Renuthier, Brie, u. Strasb. Münster-Schachtelkäs hat wieder erhalten **G. Goldschmidt.**

Nordische Eisvögel in Gelée, marinirten u. Brat-Mal u. Anchovis frisch angekommen bei **G. Goldschmidt.**

Den Empfang meiner neuen Messwaaren beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

C. Tausch,

Wäschhandlung, Brüderstrasse Nr. 205.

In der **Pfeffer'schen Buchh. in Halle**, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Sanger unserer Tage.

Blatter aus dem deutschen Dichterwald der Gegenwart.

Gesammelt

von **Dr. Heinrich Apel.**

Professor am Gymnasium zu Altenburg.

1. Band eleg. broch. 3/4 Thlr., eleg. gebdn. 1 Thlr.

2. " " " 1 " " 1 " 8 Ngr.

Dritte Auflage.

Jeder Band bildet ein fur sich bestehendes Ganze und kann auch einzeln bezogen werden. Schon in der ersten Auflage wurde die Sammlung hochst gunstig beurtheilt, und alle (acht) uns zu Gesicht gekommenen Recensionen stimmen uberein, das dieselbe „von Arbeit und Geschmack zeugt“ und „wahrhaft das Beste enthalte, was die besten unserer Tage schaffen“ (Literaturbl. d. Rosen, 1842, Nr. 29). Von der neuwahrscheinlich erschienenen 3. Auflage aber heit es in Herrig's „Archiv p.“: Wir haben bei dieser anerkannt trefflichen Sammlung nur auf die Vorzuge hinzuweisen, welche die neue Auflage darbietet, da sie ihre Stellung unter den Grestemachern Deutschlands schon eingenommen hat.

Diejenigen Herren Ackerbesitzer, welche in diesem Jahre fur uns Zuckerruben erbauen wollen, ersuchen wir, sich recht bald zur naheren Einkleidung der Bedingungen in unserem Comtoir zu melden.

Zuckerfabrik Ostrau
bei Stumsdorf.

Zwei zugesezte Pferde stehen im „**Englischen Hof**“ zum Verkauf.

Neuer echt **Bad. Mais** ist angekommen bei **Ernst Voigt**, gr. Klausstr. Nr. 892.

Extrafine Wasch- u. Badeschwamme bei **F. A. Hering.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Wohnungsveranderung.

Meine Wohnung ist jetzt beim Buchbinder Herrn **Burger**, gr. Steinstrae Nr. 159.
S. Benedict, Buchsenmacher.

Wohnungs-Veranderung.

Meine Wohnung ist jetzt groe Ulrichsstrae Nr. 23.
H. Krumhaar, Surtler u. Bronceur.

Gefallige Anmeldungen zur Theilnahme am **Unterricht im Oelmalen u. Zeichnen** nehme ich in den Stunden von 12—2 Uhr gegen entgegen.

Karl Finger, Portraitmaler,
Kuggasse Nr. 450.

Ich bin willens, mein Personensuhrwerk, welches zwischen Halle und Nordhausen geht, preiswurdig zu verkaufen. Es besteht aus 3 Personenvagen, 4 Pferden nebst fammtlichem Zubehor.
C. Wente,
Gastwirth zur Kugel.

Auf einer Herzogl. Domaine bei **Korhen** kann ein **Defonomie-Behrling** mit ausreichender Vorbildung unter vortheilhaften Bedingungen **sofort** eintreten. Naheres unter Chiffre **B. S. # 14** poste restante Halle.

Engl. Roman, Portland und Kreyfischen Del-Cement empfehlen **F. Senfel & Saenert.**

Hochstammige **Aepfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen- und Aprikosenbume** in den edelsten Sorten, sowie dergleichen niedrige **Zweig- und Pfirsichen, Weinficheln, Stachelbeeren** und andere Sachen mehr sind zu haben bei **C. Roder**, auf dem Steinwege Nr. 1703.

Einige **Scho Pflaumenbume** hat zu verkaufen **der Kantor Besser** in **Maschwitz.**

Schweizerkase, echte prima Qualitat, a **8 S. #**, bei mehreren **Pfund** den **billiger**, empfiehlt **Bolke.**

Wachs

kaufen zu hohem Preise **Aug. Sonnemann & Sohn**,
Glauchau'sche Kirche.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Zu einem besseren Sein abgerufen, verliest uns heute unser theurer Sohn, Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager, der Postwagen-Fabrikant **Joh. Aug. Uhlig**, in einem Alter von 61 Jahren.

Seinen vielen Freunden diese traurige Nachricht mit der Bitte, unsern Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.
Halle, den 8. April 1853.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde uns durch plotzlichen und sanften Tod unser theurer Gatte, Sohn und Bruder, der Defonomie-Ammann **Robert Schirmer** zu **Muldenstein** entrisen. Tief betrubt widmen theilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung diese traurige Nachricht und bitten um stillen Beileid die Hinterbliebenen.

Muldenstein, Delkisch, Neuhaus,
den 5. April 1853.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 82.

Halle, Sonnabend den 9. April
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 7. April. Die Reise des Kurfürsten von Sachsen nach Berlin ist nun offiziell auf den 15. d. M. angekündigt.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Verfügung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 23. März 1853, betreffend die für die Züchtung guter Muttersuten zu gewährenden Prämien.

Wie verlautet, ist es die Absicht der Regierung, schon für die nächste Ziehung der Königl. Lotterie die Zahl der Loose wieder auf 5000 zu vermehren. Die damit erzielte Anzahl übersteigt übrigens die früher schon etatsmäßige noch nicht.

Die in Verfolgung des in dem evangelischen Bundesgesetz getroffenen Einverständnisses der Konventionen von Geisteskranken unirteten Botschafts-Konfistorium festgestellt, daß es die Geistlichen in Anbetracht der Verhältnisse ausschließlich auf die Vertheilung des Reichthums verpflichtet sind, sich nicht der Majorität zu unterwerfen. Das „C. B.“

Der in dem Königl. Vertheilung der Vermuthungen entdeckten Compl...

St...

er Prozeß Ger...

verwandte Bestrebungen in Sachsen, eben so wie in Mecklen und Hannover, obwalte. Von einer diesseitigen Theilnahme an rathungen von Polizei-Beamten in Frankfurt a. M., welche sich nehmlich auf die hier stattgefundenen Verhaftungen beziehen so verlautet hier nichts.

Die in der Verfassung gewährleistete Religionsfreiheit ist Ge stand einer Petition geworden. Die Mitglieder der freien Gemein zu Glogau, welche schon früher Corporationsrechte vergeblich nach sucht haben, beantragen jetzt bei den Kammern Schutz „gegen A für-Maßregeln der Regierung- und Polizei-Behörden.“

Als Kuriosum erwähnen wir aus dem Verzeichniß der bei Zweiten Kammer eingegangenen Petitionen eine Eingabe des Joh Przybylski aus Posen, welcher darauf bringt, daß man seine gliche Vision (von welcher er eine Zeichnung beifügt) baldigst aner nenen und ihn nach Berlin berufen möge, damit er sein von Gott aufgetragenes Mandat erfüllen, eine Geseßgebung im wahren S Gottes bewerkstelligen und die zwischen Thron und Volk bestehende Mißverständnisse beseitigen könne; — endlich bittet er um Geldun stützung.

Die „Wehrztg.“ hört, daß zu den Frühjahrs-Manövern eine große Zahl fremdherrlicher Offiziere hier eintreffen und den bungen der Truppen beiwohnen werden. Namentlich glaubt man auch auf den Besuch k. k. österreichischer Offiziere rechnen zu könn da die preussische Armee bei dem Manöver in Pesh so zahlreich v treten war.

Frankfurt a. M., d. 5. April. In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung gelangte der Antrag des Großherzoglich sächsischen Gesandten, eine Note in der Flüchtlingsangelegenheit an England zu richten, zur formellen Behandlung. Es wurde zu dem gegebenen Antrage in der gestellten Weise nicht Folge gegeben.

Sammlung nicht ausgenommen, weil der Inhalt derselben in den sternen Verhandlungen des Weitem dargelegt ist. Die Ausführungen der Parteien, das Rechtsgutachten der Göttinger Juristenfakultät, das Scialobotum des Hofgerichtsrathes Brauer und die Entscheidungsgründe des Hofgerichts setzen jeden in den Stand, sich ein Urtheil über die Sache zu bilden. Vielen wird es eine Freude sein, die beiden Vertheidigungsrathen des Angeklagten zu lesen, denn uns scheint es, daß in Deutschland nicht so geredet worden ist, seitdem Lessing dahingegangen ist.

„Für Juristen hat es ein besonderes Interesse, zu erfahren, was der Vorsitzende des Tribunals, Hofgerichtsdirektor Woll, während der Verhandlung dieser wichtigen Sache die ihm zustehende Disciplinargewalt geübt hat. — Der Ankläger Staatsanwalt von Seyfried, hat nach Ausweis des stenographischen Berichts die Unbefangenheit, an dem Schlusse seines ersten Vortrages Folgendes zu äußern: Sie — Richter — werden erkennen, daß die Regierung eine solche Schreibart nicht dulden kann, ohne ihren eignen Besten zu gefährden, und erkennen, daß sie zur Selbsthilfe gedrängt werden müßte, wenn sie den erwarteten Schutz von den Richtern nicht fände. Herr von Seyfried drohte also in öffentlicher Gerichtsitzung mit der Selbsthilfe der Regierung, falls der Gerichtshof nicht nach seinen Anträgen erkennen sollte, setzte sogar voraus, daß letzterer diese Eventualität wohl ins Auge fasse, und Herr Woll — der Präsident des Gerichtshofes — war nach Ausweis des stenographischen Berichts und des Gerichtsprotokolls unaufmerksam oder schwach genug, diese grobe Ungebührlichkeit und diese ihm und seinen Kollegen ins Gesicht gesagte schwere Verleumdung ungerügt zu lassen.“

Die Anlage ist auf zwölf bis dreizehn aus dem Buche zusammenhanglos entnommene Stellen gegründet. Diese Stellen sind nach den vorliegenden Prozeßakten folgende:

